

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 37 (1945)  
**Heft:** (12)

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mal wird hier die grundsätzliche Frage der indirekten Steuer angeschnitten, die ja wie überall auch hier von der politischen Linken angegriffen werden, und zum anderen ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass sich eine Bewegung zur Befreiung der Tarife von der Last der öffentlichen Abgaben abzeichnen könnte, die auf die Absatzgestaltung nicht ohne Einfluss bleiben würde. Dass eine solche Entwicklung auch werbemässig aufmerksam zu verfolgen wäre, liegt auf der Hand.

-R-

### Die Nöte der Gasindustrie

Die allgemeine Gasindustrie-Gesellschaft in Basel hat ihren Obligationären ein Rundschreiben versandt, dem wir folgende interessanten Einzelheiten entnehmen.<sup>1</sup>

«Durch die Macht der Verhältnisse ist die private Gasindustrie in eine äusserst prekäre Lage geraten. Es ist heute so weit, dass die Gesteungskosten des Gases und der von der chemischen Industrie erworbenen Nebenprodukte der Gaswerke weit über die durch Preiskontrollvorschriften gebundenen Absatzpreise gestiegen sind, so dass diese volkswirtschaftlich wichtigen Versorgungsbetriebe mit Verlust arbeiten müssen. Gerade weil es sich aber um im Dienste der Allgemeinheit tätige Unternehmen handelt, kann zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Preis eine Erhöhung des Gaspreises in dem dazu nötigen Ausmass nicht ins Auge gefasst werden; denn sie müsste sich für die vielfach wirtschaftlich bescheiden situierten Gasabnehmer als untragbar erweisen. Noch weniger kann aber aus leicht ersichtlichen Gründen eine Schliessung der Betriebe in Frage kommen, denn es würden sich daraus nicht nur kaum absehbare Schwierigkeiten für die Gaskonsumenten ergeben, sondern die Gaswerke müssten auch mit einer endgültigen Abwanderung ihrer angestammten Kundschaft und damit mit einer Gefährdung ihrer Weiterexistenz rechnen, indem die Gasabnehmer sich auf Elektrizität umzustellen gezwungen wären und nachher höchstwahrscheinlich nie wieder zum Gas zurückkehren würden.

Bietet sich nun hier nicht eine Gelegenheit, um zu beweisen, dass «Alle für Einen» für uns Schweizer nicht leere Worte sind?

Die grossen Nutzniesser der für die Gasindustrie so verhängnisvoll gewordenen Kohlenknappheit sind be-

kanntlich in erster Linie die Elektrizitätswerke, und zwar hauptsächlich diejenigen staatlichen und halbstaatlichen Charakters, denn bei ihnen wurde die kriegsbedingte Einnahmensteigerung infolge ihrer notorischen fiskalischen Privilegierung nicht durch höhere Steuern aufgewogen, wie dies bei den rein privatwirtschaftlichen Werken weitgehend der Fall war. Wäre es nun nicht möglich, dass man versuchen würde, durch eine vorübergehende, bescheidene Belastung dieser Werke die notwendigen Mittel zu beschaffen, um den privaten Gaswerken über ihre gegenwärtige Notlage hinwegzuhelfen und so eine im Interesse der Allgemeinheit tätige Industrie zu retten? Wenn sich die öffentlich rechtlichen Werke zu einer solchen Geste durchzuringen vermöchten, so glauben wir, dass vielleicht auch die privaten Elektrizitätsunternehmen und eventuell sogar die chemische Industrie, die während des Krieges durch die jetzt notleidenden Gaswerke mit wichtigen Rohstoffen versorgt worden ist, nicht abgeneigt wären, in angemessenem Rahmen an einem solchen Werk wirtschaftlicher Solidarität mitzuwirken.»

Zu diesen Ausführungen, deren Grundgedanken in Montreux, wie wir wissen, auf recht fruchtbaren Boden gefallen sind, ist nicht viel hinzuzufügen. Immerhin ist es beachtenswert, wie die Gasindustrie in ihrer Not an die «wirtschaftliche Solidarität» appelliert. An dieser Stelle möchten wir lediglich drei Feststellungen machen:

1. Erscheint es uns falsch, einen Industriezweig, der dank der Entwicklung im Begriff ist, überholt zu werden auf Kosten des Fortschritts entgegen der natürlichen Tendenz zu erhalten. Dies um so mehr, als Bestrebungen im Gange sind, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen die Kapitalien in den grösseren Kohlenveredlungsbetrieben vor der Entwertung zu bewahren, z. B. durch mit Gasturbinen getriebene Spitzenkraftwerke u. a. m.
2. Ist es wohl von der Elektrizitätswirtschaft etwas viel verlangt, die Gaswerke durchzuhalten, nachdem sie jahrelang mit dem Argument der Unabhängigkeit von ausländischen Zufuhren gegen das Gas kämpfen musste, das den Wert dieses Argumentes mit allen Mitteln bestritt. Nun lehrt die harte Wirklichkeit der Gasindustrie die Realität dieses Argumentes und
3. wenn doch die Gaswerke an jedem Kubikmeter verkauften Gases ärmer werden, warum treiben sie denn so intensive Werbung mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln?

<sup>1</sup> Nach der Schweiz. Handelszeitung vom 29. November 1945.

## Aus den Verbänden

### Das Signet des VSEI

«Nach langem Studium durch die zuständigen Organe des Verbandes und nach Durchführung eines Wettbewerbes unter bekannten Graphikern ist es gelungen, das schon lange angestrebte Verbandssignet zu schaffen», schreibt der VSEI in der Elektroindustrie (Nr. 46, S. 885) zur Einführung seines Verbandssignets. Wir geben hier einen schwarz-weiss Abdruck dieses Signets wieder, das normalerweise in den Farben schwarz und gelb verwendet wird.

Dieses Zeichen wird in Zukunft überall durch den VSEI Verwendung finden. Ausserdem steht es den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung als Schaufensterraffiche, als Kopf für Geschäftspapiere und für Werbezirkulare usw. Das Zeichen soll so zu einem Begriff für das Elektro-



Fig. 44 Das VSEI-Signet

Fachgeschäft werden und für Qualität in jeder Beziehung werben. Nichtmitglieder und Nichtfachgeschäfte dürfen das Signet nicht verwenden.

**Arbeitsgruppe «Elektrizität — Hoteleneruerung»**

In Heft 10/11, 1945, Seite 46, wurde bereits auf die an der Tagung über die Bedeutung der Elektrizität im Rahmen der Hoteleneruerung von der «Elektrowirtschaft» gemachten Anregung zur Bildung einer Arbeitsgruppe «Elektrizität — Hoteleneruerung» hingewiesen.

Die sechs eingeladenen Organisationen haben nun dem Vorschlag zugestimmt und ihre Vertreter ernannt. Am 14. Dezember 1945 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Dir. O. Michel, Zürich (Präsident), vertritt Schweiz. Hotel-treuhandgesellschaft;  
 Dir. E. Frey, Davos, vertritt VSE;  
 Dir. J. Geitlinger, Aarau, vertritt VST;  
 Dir. E. Kriegel, Basel, vertritt VSEI;  
 Dir. E. Schaerer, Zürich, vertritt Schweiz. Hotelierverein;  
 Ing. U. V. Büttikofer, Zürich, vertritt «Elektrowirtschaft».

Die Arbeitsgruppe wird von Zeit zu Zeit in allen ihr nahestehenden Publikationsorganen über ihre Tätigkeit Bericht erstatten.

**Neue Bücher****M. F. Girtanner, Verstaatlichung oder aktive Gemeinschaftslenkung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft**

Eine Darstellung auf Grund der Tatsachen. 93 Seiten m. Tab. Verlag A. Francke AG., Bern 1945.

Der Inhalt der Schrift Girtanners entspricht nicht ganz dem Titel, den ihr der Verfasser gegeben hat. Abgesehen davon, dass nicht näher erläutert wird, was unter «aktiver Gemeinschaftslenkung» zu verstehen ist, setzt sich der Verfasser der Schrift nicht mit den Grundproblemen einer Verstaatlichung auseinander. Der Gegensatz von Titel zu Inhalt tut nun allerdings dem Wert des Inhaltes an sich keinen Abbruch. Der Titel: «Tatsachen aus der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft» wäre z. B. ein, wenn auch nicht besserer, so doch richtigerer Name für die in mancher Hinsicht sehr wertvolle Materialzusammenstellung gewesen, die zusammenzutragen der Verfasser keine Mühe gescheut hat. Bringt er auch im wesentlichen nicht viel Neues, so kommt ihm doch das Verdienst zu, in übersichtlicher Weise Zusammenstellungen zu geben, die für alle von Wert sind, die sich mit den Problemen unserer Elektrizitätswirtschaft befassen.

Wenn das Buch in der Gedankenführung und im Stil etwas kurzatmig geraten ist, so mag man das als Nachteil empfinden, man kann aber ebensogut die Meinung vertreten, diese kurze und knappe Ausdrucksweise habe verschiedene Vorzüge. Nachteilig wird diese knappe Ausdrucksweise allerdings, wenn die kompliziertesten wirtschaftlichen Beziehungen und Begriffe geradezu militärisch kurz umrissen werden. Besonders störend ist die durch den knappen Stil bedingte allzu einfache Erledigung der Preisbildungsfrage auf Seite 45 ff. Wenn man dort z. B. liest: «Ein Produzent ist, wer ein Gut erzeugt und verteilt. Dadurch kommt er in die Lage, das Angebot zu bestimmen», so kann man sich nicht der Einsicht verschliessen, dass dieser Ausspruch in Tat und Wahrheit derart eingeschränkt werden muss, dass er in dieser Form als unrichtig anzusehen ist. Ganz abgesehen von den ungeheuer komplizierten Zusammenhängen und Wechselbeziehungen auf dem Markt, die es dem Produzenten keineswegs erlauben, das Angebot zu bestimmen, sondern ihm höchstens die Freiheit des Strebens in einer bestimmten Richtung lassen, gibt es zwischen den typisierten Extremen «Konkurrenz» und «Monopol» etwa hundert verschiedene Marktformen, die bedeutend wirklichkeitsnäher sind, als die genannten Grenzfälle. Die unzulässige Vereinfachung der Voraussetzungen führt denn auch dazu, dass die Ableitungen der Preisbildung elektrischer Energie nicht ganz zu befriedigen vermögen. Insbesondere ist es falsch, von einem einheitlichen Willen der

Produzenten zu sprechen, die das Angebot bestimmen können, sowie von einem Angebotsmonopol. Im weiteren fehlt die Beweisführung darüber, dass der Lichtpreis ein Monopolpreis ist.

Die Schrift von Girtanner hat, abgesehen von diesen Kleinigkeiten, die dem Ganzen keinerlei Abbruch tun, den grossen Vorzug, zusammenhängend und in knapper Form grundlegendes und umfassendes Zahlen- und Tatsachenmaterial zu enthalten. Von grossem Interesse sind dabei die Zusammenstellungen über die Anfänge und die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz, die den grössten Teil des Buches einnehmen, und über die behördlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Organisationen unserer Elektrizitätswirtschaft, die ja recht vielfältig sind. Besondere aktuelle Bedeutung kommt auch der Aufzählung und Zusammenstellung der verschiedenen parlamentarischen und anderen Vorstössen zu, die sich seit 1921 mit der Organisation unserer Elektrizitätsversorgung besonders in bezug auf die Verstaatlichung befassen.

Der Verfasser kommt im Schlussteil seines interessanten Buches zu einer Ablehnung der Verstaatlichung, und zwar nicht aus wirtschaftspolitischer Einstellung und grundsätzlichen Ueberlegungen heraus, sondern auf Grund tatsächlicher Gegebenheit in unserer Elektrizitätswirtschaft. Diese Tatsachen zusammengefasst und sachlich kommentiert zu haben, ist das Verdienst Girtanners.

R. K.

**Baufach-Markenregister, Ausgabe 1945**

Herausgegeben von der Schweizer Baumuster-Centrale Zürich.

Unter der Redaktion von Arch. Max Helbling hat die SBC dieses Handbuch herausgegeben, das zweifellos einem Bedürfnis entgegenkommt. Das Buch orientiert in der Form eines Registers über alle auf dem Baumarkt vorhandenen Spezialitäten und hilft damit Architekten, Baumeistern und allen übrigen Baufachleuten langwierige Sucharbeit zu ersparen. Das Buch gliedert sich in zwei Teile: das Markenregister und das Sachregister.

Das Markenregister mit erläuternden Texten und Bezugsquellennachweisen enthält rund 2000 im Baufach vorkommende Markenbenennungen und Phantasiebezeichnungen.

Das Sachregister bezieht sich auf das Markenregister und erleichtert das Auffinden von Markenartikeln, deren Namen nicht geläufig sind. Die Erzeugnisse können dabei unter verschiedenen Sachbezeichnungen gefunden werden. Es braucht wohl nicht speziell erwähnt zu werden,

dass auch alle Belange der elektrischen Installationen ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sind.

Das sachlich vollständige und gefällig aufgemachte Buch wird sicher mancherorts gute Dienste leisten.

### 60 Jahre elektrische Zugförderung

Bulletin Sécheron Nr. 16 D.

Dieses Bulletin der Sécheron-Werke in Genf ist der 60jährigen Tätigkeit dieser Firma gewidmet, welche in der Fabrikation von schwerem Elektromaterial spezialisiert ist. In einem interessanten Rückblick schildert der Verfasser, Ing. H. Werz, die Leistungen von Sécheron und ihre Pionierarbeit.

Unter den wichtigsten Beiträgen dieser Firma an die elektrische Zugförderung werden erwähnt: die Mont Salève-Bahn (erste elektrische Zahnradbahn der Welt, 1892), die ersten mit hochgespanntem Gleichstrom betriebenen Lokomotiven der Welt, 1903 der Eisenbahn Saint-Georges-de-Commiers-La Mure in Frankreich geliefert, die ersten Lokomotiven der SBB mit Einzelachsantrieb, die Lokomotiven von 6000 PS der Lötschbergbahn, verschiedene Lieferungen an die Oesterreichischen Bundesbahnen, die Triebwagenzüge für Gleichstrom von 3000 V der Belgischen Staatsbahnen, Diesel-elektrische Einheiten, ferner Strassenbahnen für verschiedene Länder, sowie Drahtseilbahnen für Japan. Des weiteren lieferte Sécheron die

ersten Trolleybusse der Welt für hochgespannten Gleichstrom (1000—1500 V) an die Rheinthalischen Strassenbahnen (Schweiz). Für den elektrischen Leichtverkehr seien noch die Schnelltriebwagen der SBB und der Lötschbergbahn, die SBB-Schnelltriebzüge erwähnt, sowie die verschiedenen Konstruktionen für die SBB, an denen Sécheron beteiligt war.

Im weiteren werden eingehend die Co-Co-Lokomotiven von 3000 PS für Personen- und Güterzüge der Spanischen Staatsbahnen beschrieben. Diese Lokomotiven für Gleichstrom von 1500 V sind auf den Strecken Madrid-Avila-Segovia in Betrieb.

Weiter werden von Ing. H. Werz die an die Bière-Apples-Morges-Bahn gelieferten Meterspur-Personentriebwagen für Einphasen-Wechselstrom von 15 000 V, 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Per/s, beschrieben. Es waren dies die ersten Personentriebwagen der Welt für Schmalspur und Einphasen-Wechselstrom von 15 000 V.

Zum Schluss finden wir noch eine kleine Beschreibung der an die Kraftwerke Oberhasli gelieferten Akkumulatoren-Triebfahrzeuge, wovon eines auf der Strecke Gutannen-Handeck in Betrieb ist, bei einer Spurweite von 50 cm. Diese Strecke, welche vollständig in einem Tunnel verlegt ist, weist Steigungen bis zu 88 ‰ auf.

Einige Hinweise auf die von den Neuenburger Strassenbahnen bestellten neuzeitlichen, leichten Strassenbahnmotorwagen beschliessen das interessante Heft.

## Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Dotationskapital		Reingewinn		Zuweisung an die Staats-(Gemeinde-)Kasse	
	Betrag in Mio Fr.	Verzinsung in %	1944 1944/45 in 1000 Fr.	1943 1943/44 in 1000 Fr.	1944 1944/45 in 1000 Fr.	1943 1943/44 in 1000 Fr.
<i>Arbon</i> Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau	6,00	—	1107 <sup>1</sup>	981 <sup>1</sup>	200	200
<i>Basel</i> Elektrizitätswerk Basel	1,06	4	8610 <sup>1</sup>	8126 <sup>1</sup>	5500	5000
<i>Bern</i> Elektrizitätswerk der Stadt Bern	29,69	2	4598	4258	4598	4258
<i>Biel</i> Elektrizitätswerk der Stadt Biel	3,18	6	1791 <sup>1</sup>	1625 <sup>1</sup>	1364	1202
<i>Chur</i> Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur	3,81	3	523 <sup>4</sup>	506 <sup>4</sup>	100	100
<i>Le Locle</i> Service de l'Electricité	0,92	4—5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	249	231	249	231
<i>Luzern</i> Elektrizitätswerk der Stadt Luzern	5,61	5	2230 <sup>4</sup>	2185 <sup>4</sup>	2013	1993
<i>Neuenburg</i> Services Industriels	5,68	5	574	505	543	505

<sup>1</sup> Betriebsüberschuss

<sup>2</sup> 1,208 Mio Fr.

<sup>3</sup> 224 000 Fr.

<sup>4</sup> Einnahmenüberschuss

<sup>5</sup> 170 000 Fr.